

Standortkonzept für Altkleidercontainer der Stadt Groß-Umstadt

1. Ziel und Zweck des Standortkonzeptes für Altkleidercontainer

- Eine planmäßige und gesteuerte Wertstoffsammlung auf öffentlichen Flächen soll erreicht werden.
- Ein positives Stadt- und Straßenbild soll durch das Aufstellen von Altkleidercontainer an ausgewiesenen Standorten erreicht werden. Baugestalterische oder städtebauliche Vorstellungen mit dem Bezug zum öffentlichen Raum sollen gewahrt werden.
- Die Sammelcontainer für Altkleider im Stadtgebiet sollen bedarfsgerecht auf die Stadtteile verteilt werden.
- Die Standorte und die Anzahl der Altkleidercontainer sollen auf die bisherigen Flächen begrenzt werden. Die Verlegung von einzelnen Standorten, z.B. aus verkehrsrechtlichen Gründen, ist weiterhin auf Verwaltungsebene möglich.
- Das unkontrollierte Aufstellen von Altkleidercontainern im Stadtgebiet auf öffentlichen Flächen soll unterbunden werden. Damit einher geht in der Regel eine Ablagerung von Müll und/oder Überfüllung der Altkleidercontainer. Die Müll- sowie Wertstoffablagerungen der Alttextilien an diversen Standorten, sowie eine nicht bedarfsgerechter Leerung beeinträchtigen das Stadtbild in negativer Form.
- Für die gewerbliche und kommerzielle Nutzung von Altkleidercontainern steht auf privaten und gewerblichen Flächen weiterer Raum zum Aufstellen von Altkleidercontainer zur Verfügung. Altkleidercontainer sind im Stadtgebiet von Groß-Umstadt auf nicht öffentlichem Raum mehrfach vorhanden.

2. Standortauswahl

Die Stadt Groß-Umstadt sieht für die gewerbliche sowie die gemeinnützige Altkleider-sammlung ausschließlich ausgewählte Standorte auf öffentlichen Verkehrsflächen vor.

Die ausgewählten Standorte sind in der Anlage dieses Konzeptes aufgeführt. (Anlage: Wertstoffcontainerstandorte Groß-Umstadt und Stadtteile) Jeder Standort kann eine individuelle Anzahl an Altkleidercontainern aufnehmen.

Bei der Auswahl der Standorte wurde darauf geachtet, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet wird. Auch die örtliche Lage, der Standortzustand, die Bodenbefestigung und örtliche Interessen der verschiedenen Straßenbenutzer/innen oder Straßenanlieger (etwa Schutz vor Lärm und sonstige Störungen, z.B. der Pietät) wurden berücksichtigt. Durch eine bedarfsgerechte Leerung werden Verunreinigungen und Überfüllungen weitestgehend vermieden.

Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer außerhalb der in der Anlage ausgewiesenen Standorte wird ausgeschlossen.

Die Anzahl der Altkleidercontainer-Standplätze ist begrenzt. Die Stadt Groß-Umstadt stellt an 25 Standorten für 43 Altkleidercontainer Standplätze zur Verfügung. Bei Bedarfsänderung ist die Anzahl der Altkleidercontainer-Standplätze durch die Fachabteilung bedarfsgerecht zu regulieren.

Alle Altkleidercontainerstandorte wurden im Hinblick auf die Nutzung und den Aufstellort der Container dahingehend geprüft, dass Personen mit Handicap, sowie Kinderwagen und

Rollstühle nicht beeinträchtigt werden. Weiter werden die Standorte regelmäßig von städt. Bediensteten zur Standortpflege aufgesucht.

3. Rahmenbedingungen für den Betrieb von Altkleidercontainer

Auf eigene Kosten zu erbringende Leistungen des Betreibers von Altkleidercontainern:

- Gestellung der Sammelbehälter und deren Unterhaltung
- Regelmäßige bedarfsgerechte Entleerung
- Reinigung des Behälterstellplatzes bei jeder Entleerung
- Abtransport der Alttextilien
- Sortierung und Vermarktung der Alttextilien
- Kenntlichmachung der Sammelbehälter mit Firmenlogo und Kontaktdaten/ vollständige Adresse
- Bei Überfüllung der Container diese spätestens nach Kenntnis am nächsten Werktag anzufahren und zu entleeren.
- Die Altkleidercontainer in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Beschädigte Sammelbehälter auf eigene Kosten instand zu halten, ebenso diese in einem ordnungsgemäßen Erscheinungsbild zu halten. (keine Graffiti, Verschmutzungen etc.)
- Die eingesammelten Alttextilien einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zuzuführen.
- Die Entsorgung von Fehlwürfen, Sortieresten und Abfall im und um die Altkleidersammelbehälter.
- Nach Ablauf der Sondernutzungserlaubnis den Sammelbehälter und ggf. Zubehör zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
- Der Betreiber haftet für alle Schäden, die bei der Gestellung und dem Betrieb der Sammelbehälter und der Nutzung des dabei in Anspruch genommenen Grundstückes durch ihn oder seinen Beauftragten schuldhaft verursachten Schaden entstehen. Ebenso gilt dies für den unsachgemäßen Gebrauch des Sammelbehälters (z.B. Einwurf von Gefahrgütern, Verunreinigungen des direkten Abstellplatzes). Die Haftung besteht unabhängig vom Verschulden.
- Eine Anzeige der gewerblichen Sammlung nach § 18 KrWG beim RP Darmstadt, ist durch Nachweis vorzulegen.

4. Statistische Zahlen

Laut dem Fachverband für Textilrecycling, BVSE-Fachverband Textilrecycling in Bonn, fallen bundesweit jährlich ca. 1 Million Tonnen Alttextilien an. Bei 82,79 Millionen Einwohnern (2018) entspricht dies etwa einer Altkleidermenge von 12 Kilogramm pro Einwohner und Jahr.

Die Sammelmengen differieren allerdings stark.

So hat die Landeshauptstadt Wiesbaden bei ihrem Standortkonzept für die Altkleidersammlung eine jährliche Sammelquote von 7 Kilogramm pro Einwohner zugrunde gelegt. Wiesbaden hat sich an der Sammelmenge der Entsorgungsbetriebe der Stadt Mainz orientiert. Diese hat im Jahr 2015 pro Einwohner eine jährliche Sammelquote von 4 Kilogramm ermittelt.

Ein Altkleidercontainer sammelt pro Jahr bei regelmäßiger Befüllung und Entleerung rund 8 Tonnen Alttextilien. Bei 43 Containern im Stadtgebiet ergibt sich für Groß-Umstadt eine jährliche Sammelmenge bei max. Auslastung von rund 344 Tonnen.

Umgerechnet auf rund 21.250 Einwohnern können rund 16 Kilogramm Alttextilien pro Einwohner und Jahr über die Altkleidercontainer bei maximaler Kapazität entsorgt werden. Der Bedarf an Sammelcontainern für die Entsorgung von Alttextilien auf öffentlichen Flächen in Groß-Umstadt ist demzufolge abgedeckt.